

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neumarkt i.d.OPf.

vom 09.12.2021

Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. erlässt aufgrund des Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) folgende

Satzung:

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

- (2) Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
 - 1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
 - 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
 - 3. Leistungen der Atemschutzgeräte-, Funk-, Schlauchwerkstatt und Wäscherei.
 - 4. Bereitstellung der Atemschutzstrecke und Brandübungsanlage zur Benutzung.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung.

Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben.

Für Materialkosten werden die Selbstkosten berechnet.



(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistung nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die "Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neumarkt i.d.OPf." vom 03.12.2010 i.d.F. der letzten Änderung vom 04.02.2013 außer Kraft.



Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neumarkt i.d.OPf.				
	Verzeichn	nis der Pauschalsätz	e	
jewe	Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich grundsätzlich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1-3 und 5) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen			
1.	Streckenkosten			
	Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke wie			
_	nachfolgend aufgeführt.			
2.	Ausrückestundenkosten			
	Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.			
	Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens je Stunde wie nachfolgend aufgeführt			
3.	Arbeitsstundensätze			
	eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestunden geltend gemacht werden), werden Arbeitsstunden berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundekosten erhoben.			
Nr.	Fahrzeuge, Anhänger und	Streckenkosten je km	Ausrückestundenkosten/	
	sonstige Gerätschaften		Arbeitsstundenkosten	
	fahrzeuge + Abrollbehälter			
	Löschfahrzeuge	0.00.6	T50.50.6	
1.1	Tragkraftspitzenfahrzeug TSF	3,03 €	52,50 €	
1.2	Tragkraftspitzenfahrzeug TSF-W	,	61,13 €	
1.3	Mittleres Löschfahrzeug MLF	4,00€	76,00 €	
1.4	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	6,00 €	92,13 €	
1.5	Löschgruppenfahrzeug LF 16/TS	4,75 €	82,88 €	
1.6	Löschgruppenfahrzeug LF 10	5,00€	93,00 €	
1.7	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24	5,00 €	67,75 €	
1.8	Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	7,50 €	107,12 €	
2	Drehleitern	44.75.C	100.00.6	
2.1	Drehleiter DLA(K) 23/12	11,75 €	190,62 €	
2.2	Drehleiter DLA(K) 18/12	7,50€	143,88 €	
3	Rüstwagen	9,62€	165,38 €	
4	Schlauchwagen SW 2000	4,75 €	92,13 €	
5	Versorgungslastkraftwagen	6,00€	66,13 €	



6	Wechselladerfahrzeuge (WLF	.)		
6.1	WLF mit Kran	6,50€	93,00 €	
6.2	WLF ohne Kran	5,50 €	76,00 €	
7	Abrollbehälter	7 3,000	1.0,00	
7.1	AB Gefahrgut	_	228,00 €	
7.2	AB Atem- u. Strahlenschutz	-	172,00 €	
7.3	AB Mulde (je Tag)	-	100,00 €	
	nfahrzeuge + Anhänger		100,000	
8	Einsatzleitwagen/	1,87€	18,90 €	
	Kommandowagen		13,23	
9	Mehrzweckfahrzeug MZF	3,84 €	49,01 €	
10	Mannschaftstransportwagen	2,90 €	40,82 €	
	MTW	_,	33,32	
11	Anhänger/Sicherungshänger	0,75 €	25,38 €	
	itschaften/Sonstiges			
12	Tragkraftspritze		40,50 €	
13	Lichtgiraffe		46,13 €	
14	Generator 5 / 8 KVA		29,63 €	
15	Generator 15 KVA		59,26 €	
16	Wasser-/ ESauger		18,00 €	
17	Tauchpumpe		15,50 €	
18	Umluftunabhängiges		31,25 €	
	Atemschutzgerät		31,233	
19	Ölumfüllpumpe		59,00 €	
20	Lüftungsgerät		21,75 €	
21	Druckschlauch		8,00 €	
22	Saugschlauch		6,38 €	
23	Motorsäge		17,00 €	
24	Schlauchboot		23,13 €	
25	Ölauffangbehälter inkl.		74,13 €	
	Reinigung		,	
26	Ölbindevlies,		109,00 €	
	Doppelschlauch 3m	je Stück und	,	
27	Ölbindevlies, Tuch pro qm	angefangenen Tag	7,25 €	
28	Ölbindemittel je Sack	/Einsatz	29,25 €	
29	Fass	7	7,75 €	
30	Sandsack		2,00 €	
31	Absperrbock		3,00 €	
32	Warnlampe		3,00 €	
4.	Personalkosten	'	•	
	Personalkosten werden nach	Ausrückestunden berec	hnet. Dabei ist der Zeitraum	
	vom Ausrücken aus dem	Feuerwehrgerätehaus/	der Feuerwache bis zum	
	Wiedereinrücken anzusetzei	<u> </u>		
		Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.		
1	Hauptamtliches Personal			
2	Ehrenamtliches Personal		30,75 € pro Stunde	
3	Sicherheitswachen		•	
	Für die Abstellung zum Sich	nerheitswachdienst (Art.	4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG)	
	werden die vom Bayer. Staatsministerium des Inneren festgesetzten und bekannt			



	D.1." /C. 44 A	1	and and Division in Life.	
	gegebenen Beträge (§ 11 Abs. 4 AVBayFwG) berechnet. Diese sind für die			
	Entschädigung der Feuerwehrdienstleistenden zu verwenden. Abweichend von Nr. 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde			
		rt und die Ruckfanrt ins	gesamt eine weitere Stunde	
5.	berechnet. Weitere Kosten			
	iteüberlassungskosten			
dera 1	Druckschlauch inkl. Waschen,		27.75.6	
1	Prüfen und Trocknen		27,75 €	
2	Saugschlauch inkl. Waschen,		15,75 €	
2	Prüfen und Trocknen		15,75 €	
3	Schlauchbrücke		7,38 €	
4	Standrohr, Strahlrohr,		5,63 €	
4	Verteilungsstück,		5,03 €	
	Sammelstück, Saugkorb oder			
	Übergangsstück			
5	Feuerlöscher (zuzüglich evtl.	je Stück	17,00 €	
5	Löschpulververbrauch)		17,00 €	
6	Kübelspritze		7,38 €	
7	Löschdecke oder	-	5,00 €	
′	Abdeckplane		3,00 €	
8	Elektrotauchpumpe		53,75 €	
9	Arbeitsleine		5,00 €	
10	Sandsack		2,00 €	
11	Fass		7,75 €	
12	Steckleiter	je Teil	5,00 €	
13	Atemschutzfilter	je ren	32,25 €	
14	Atemschutzleihgerät	je Stück	20,00 €	
15	Atemschutzleihmaske] je otdok	6,25 €	
	erhaltungs- und Instandsetzungsk	osten	0,20 0	
16	Reinigen und Prüfen eines		25,00 €	
10	Atemschutzgerätes		25,00 €	
17	Reinigen und Bebänderung		12,88 €	
' '	eines Atemschutzgerätes		12,00 €	
18	Reinigen und Prüfen einer		8,75 €	
.	Atemschutzmaske		3,73 €	
	Kalibrierung Altair		15,75 €	
	Gasmessgeräte (pro		10,700	
	Kalibrierung)			
19	Prüfen eines CSA		21,88 €	
20	Reinigen und Prüfen eines		50,00 €	
	CSA		00,00 0	
21	Füllen einer Pressluftflasche		4,88 €	
	bis 4l (200 bar)			
22	Füllen einer Pressluftflasche		8,00 €	
	bis 10l (200 bar)			
23	Füllen einer Pressluftflasche		15,50 €	
	bis 20I (200 bar)			
24	Füllen einer Pressluftflasche		8,00 €	
	bis 6l (300 bar)			



		
25	Lackieren einer	27,50 €
	Pressluftflasche	
26	Beschriften einer	11,25 €
	Pressluftflasche	
27	Waschen, Prüfen und	9,75 €
	Trocknen je Schlauchlänge	
28	Waschen und Trocknen je	8,00€
	Schlauchlänge	
29	Vulkanisieren (einschl.	8,00€
	Material) je Schadensstelle	
30	Einband je Kupplung bei	8,00€
	Druckschläuchen	
Atem	nschutzwartung	
Für V	Vartung und Prüfung von Atemso	chutzgeräten (gemäß Wartungsvertrag mit den
Gem	einden) 4 x jährlich pro Gerät we	rden berechnet:
31	Wartung und Prüfung von	89,25 €
	Atemschutzgeräten	
32	Wartung und Prüfung von	25,25 €
	Atemschutzmasken	
33	Grundüberholung	31,50 €
	Lungenautomat zzgl.	
	Materialkosten	
Prüfu	ungen Absturzsicherung/Hebekis	sen/Microcafs
34	Aufnahme Absturzsicherung	1,20 €
	in MP-Feuer je Teil	
35	Prüfung Absturzsicherung	72,50 €
36	Prüfung Hebekissen	56,25 €
37	Microcafs 2-Jahresprüfung	33,75 €
38	Microcafs 6-Jahresaustausch	8,45 €
	Sicherheitsventil	
Funk	werkstatt	
39	Programmierung eines	10,00 €
	Funkmeldeempfängers	
Feue	rwehrschutzanzugpflege	
40	Erstaufnahme je	3,00 €
	Wäschestück (Registrierung	
	mit Barcode und Etikett)	
41	Schutzanzughose oder	6,10 €
	Schutzanzugjacke (leicht)	
42	Feuerwehr-Überjacke	9,25 €
	(Atemschutz)	
43	Schutzanzugüberhose	7,60 €
	(Atemschutz)	
44	Jugendjacké oder	6,00 €
	Jugendhose	
45	Flammschutzhaube,	1,65 €
	Leinenbeutel, Flaschenhülle	
46	Schutzhandschuhe	3,30 €
47	Krankenhausdecke	4,20 €



Wespen und Bienen				
48	Beseitigen von Wespen o.ä.		77,25 €	
	oder Einfangen von Bienen			
Bran	dschutzübungscontainer			
49	Durchgang in der		37,50 €	
	Brandschutzübungsanlage			
	pro Teilnehmer 1 Std.	ie Teilnehmer		
50	Lehrgang in der		75,00 €	
	Brandschutzübungsanlage			
	pro Teilnehmer 4 Std.			
Bran	Brandschutzausbildung			
51	Brandschutzausbildung mit		3,75 €	
	Feuerlöschtrainer	je Teilnehmer		
52	Brandschutzausbildung	je reimerimer	75,00 €	
	Brandschutzhelfer			

Neumarkt i.d.OPf., den 15.12.20210

Thomas Thumann Oberbürgermeister